



- 1. Vorbemerkungen zur örtlichen Prüfung
- 2. Feststellung Vorjahresabschluss 2017
- 3. Prüfung Jahresabschluss 2018 & 2019
 - Prüfungstätigkeiten
 - Formelle Prüfung
 - Inhaltliche Prüfung
- 4. Zusammenfassung Beanstandungen aus der Prüfungstätigkeit 2018 & 2019
- 5. Prüfungsbestätigung



1. Vorbemerkungen zur örtlichen Prüfung



- > Pflichtaufgabe per Gesetz (§§ 110 ff. GemO)
- Prüfungsauftrag (§ 110 Abs. 1 GemO)
 - > Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Buch- und Kassenführung
 - Sachliche und rechnerische Begründung der Rechnungsbeträge
 - Einhaltung des Haushaltsplans
 - Richtiger Bilanzausweis von Vermögenswerten und Schulden

Prüfungsauftrag (§ 112 GemO)

- Prüfung der Ifd. Kassenvorgänge und Kassenüberwachungen
 - Stadt Rheinfelden (Baden)
 - Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden)
 - > Eigenbetrieb Bürgerheim Rheinfelden
 - > Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rheinfelden
 - ➤ Kassenprüfung beim AZV Rheinfelden-Schwörstadt
- > Prüfung der Beteiligungen
- Schwerpunkte und Stichproben (§ 3 GemPro)

2. Feststellung Vorjahresabschluss 2017



Aufstellung Jahresabschluss 2017 durch Stadtkämmerei: 30.06.2020

> Schlussbericht der örtlichen Prüfung: 22.01.2021

> Beratung Jahresabschluss 2017 im Hauptausschuss: 08.02.2021

Feststellung Jahresabschluss 2017 im Gemeinderat: 16.02.2021

Bekanntmachung Feststellung Jahresabschluss 2017: 27.02.2021

➢ Öffentliche Auslegung Jahresabschluss 2017: 01.03.2021 bis 09.03.2021

➢ Mitteilung RP über Beschluss Jahresabschluss 2017: 17.05.2021

3. Prüfung Jahresabschluss 2018 & 2019 - Prüfungstätigkeiten -



➤ Laufende Visakontrolle / Rechnungen für Bauleistungen

2018: 7.638.436,07 € (aufgrund Rathaussanierung)

2019: 3.223.626,26 €

> Prüfung von Zahlstellen

2018: 10

2019: 7

> Prüfung von Handvorschüsse

2018: 8 2019: 14

> Schwerpunktprüfungen

2018: 14

2019: 11

3. Prüfung Jahresabschluss 2018 & 2019 - Formelle Prüfung-



> Haushaltssatzung & Haushaltsplan:

2018: Beschluss am 14.12.2017 2019: Beschluss am 13.12.2018

Bestätigung Gesetzmäßigkeit durch RP:

2018: Erlass vom 06.02.2018 2019: Erlass vom 08.02.2019

> Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

2018: 15.02.20182019: 18.02.2019

> Auslegung Haushaltsplan:

2018: 16.02.2018 bis 26.02.2018 2019: 18.02.2019 bis 26.02.2019

Haushaltssatzung sowie Haushaltsplan der Jahre 2018 & 2019 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften

3. Prüfung Jahresabschluss 2018 & 2019 - Formelle Prüfung-



> Aufstellung Jahresabschluss durch Stadtkämmerei:

2018: 27.04.20212019: 22.07.2021

> Zur Prüfung dem RPA vorgelegt:

2018: 30.04.20212019: 14.09.2021

Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 & 2019 wurde nicht eingehalten (30.06.2019 bzw. 30.06.2020).

Somit konnte auch nicht die Frist zur Prüfung und die Frist zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 & 2019 (31.12.2019 bzw. 31.12.2020) eingehalten werden.

3. Prüfung Jahresabschluss 2018 & 2019 - Inhaltliche Prüfung -



> Ergebnisrechnung: Beinhaltet alle zuzurechnenden Erträge & Aufwendungen im

Haushaltsjahr

> Finanzrechnung: Beinhaltet alle Ein- & Auszahlungen

2018

Zahlungsmittelüberschuss:	7,7 Mio. €
Kredittilgung:	0,2 Mio. €
Ermächtigungsübertragungen:	10,3 Mio. €
bereinigte liquide Eigenmittel zum 31.12.2018:	21,9 Mio. €
Mindestliquidität:	1,3 Mio. €
<u>2019</u>	
Zahlungsmittelüberschuss:	9,4 Mio. €
Kredittilgung:	0,2 Mio. €
Ermächtigungsübertragungen:	9,5 Mio. €
bereinigte liquide Eigenmittel zum 31.12.2019:	29,6 Mio. €
Mindestliquidität:	1,4 Mio. €

3. Prüfung Jahresabschluss 2018 & 2019 - Inhaltliche Prüfung -



> Bilanz: Verbindliche Gliederung gem. § 52 GemHVO eingehalten

2018

Kassenbestand zum 31.12.2018: 0,3 Mio. €

Geldanlagen zum 31.12.2018: 31,8 Mio. €

<u>2019:</u>

Kassenbestand zum 31.12.2019: 10,8 Mio. € Geldanlagen zum 31.12.2019: 28,4 Mio. €

Höchstbetrag der Kassenkredite nach Haushaltssatzung (5.000.000 €) wurde zur keiner Zeit überschritten.

Anhang: Vorgaben der GemHVO und VwV Produkt- und Kontenrahmen

wurden weitgehend eingehalten.

> Rechenschaftsbericht: Kein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Prüfung ergab

keine Beanstandungen.



2018

Dienstanweisung: dringende Überarbeitung der Dienstanweisung Stadtkasse (seit

2007 nicht aktuell).

> Jahresabschluss: Einhaltung der gesetzlich vorgeschrieben Fristen zum

Jahresabschluss.

> Ergebnisrechnung: Die Verwendung der Deckungsreserve für Investitionen ist

unzulässig (65.831,10 €).

Finanzrechnung: Fehlerhafte Fortschreibung der beschlossenen Planansätze in die

Gesamtfinanzrechnung. Der Ansatz der Sach- und

Dienstleistungen im Gesamtfinanzhaushalt weist einen um 80.000

€ niedrigeren Ansatz aus als in der Gesamtfinanzrechnung.

Die Gesamtfinanzrechnung ist nach dem Muster der Anlage 21

VwV Produkt- und Kontenrahmen zu erstellen (ab 2019 korrekt).

Rheinfelden (Baden)

> Bilanz: Zeitnahe Aktivierung der "Anlagen im Bau" nach Herstellung der

Anlage (Stichwort Abschreibungen).

> Liquiditätsrechnung: Fehlerhafter Ausweis der liquiden Eigenmittel zum 31.12.2018

aufgrund eines Formelfehlers. Ausweis 25.041.227,47 € (richtig: 32.225.683,25 €, Seite 108). In 2019 korrigiert.



<u>2019:</u>

> Dienstanweisung: dringende Überarbeitung der Dienstanweisung Stadtkasse (seit

2007 nicht aktuell)

> Jahresabschluss: Einhaltung der gesetzlich vorgeschrieben Fristen zum

Jahresabschluss

Finanzrechnung: Ausweis Zahlungsmittelendbestand zum 31.12.2019 nicht korrekt.

Es erfolgte der Ausweis der liquiden Mittel

> Bilanz: Bilanz weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus.

Dieser Fehlbetrag stellt jedoch das positive Ergebnis dar, welches

den Rücklagen entsprechend zuzuführen ist.

Es wurden keine Rückstellung für die Ausfallhaftung von

Wohnbauförderdarlehen der Landesbank B.-W. gebildet.

Rheinfelden (Baden)

> Beteiligungsbericht: Ausleihung an die Holzverwertungsgenossenschaft

Oberschwaben e.G. ist in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

> Vergaberecht: Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften wurden öfters

festgestellt.

5. Prüfungsbestätigung



- ▶ Die Jahresabschlüsse 2018 & 2019 der Stadt Rheinfelden (Baden) wurden gemäß § 110 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.
- Gemäß § 95 Abs. 1 GemO wurden die Jahresabschlüsse 2018 & 2019 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.
- ▶ Die tatsächliche Vermögens-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Rheinfelden (Baden) wurde in den Jahresabschlüssen 2018 & 2019 dargestellt.
- > Die gesetzlichen Bestimmungen des § 95 Abs. 1 GemO sind im Wesentlichen beachtet worden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die endgültige Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 & 2019 der Stadt Rheinfelden (Baden) nach § 95 b Abs. 1 GemO.

Hinweise & Ausblick 2022 ff.



Hinweise

➢ Die Deckungsreserve ist ein Ansatz für Aufwendungen im Ergebnishaushalt ohne konkrete Zweckbestimmung. Die Deckungsreserve sollte sehr gering gehalten werden, da eine üppige Deckungsreserve das Heranziehen eines konkreten Deckungsvorschlag (Einsparung an einer anderen Stelle oder Mehrertrag) hemmt.

> 2018: 250.000 € (239.273,96 €) 2019: 400.000 € (60.063,80 €)

Darlehen (6,2 Mio. €), bei denen die Zinsbindung ausläuft, sollte die vollständige Tilgung der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen werden.

Verwahrentgelt: 2018: 4.010,27 €

2019: 6.591,54 €

2020: 12.671,48 €

2021: 18.769,96 € (Stand: Nov. 2021)

Hinweise & Ausblick 2022 ff.



Ausblick 2022 ff.

> Aufgabenkritik im RPA: Einstellen der Prüfungstätigkeit mit Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für:

- Musikschule Rheinfelden e.V.
- Volkshochschule Rheinfelden e.V.
- ▶ Betätigungsprüfung der Beteiligungen der Stadt
 Diese Tätigkeiten wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom
 13.06.1996 und 08.11.2001 dem Rechnungsprüfungsamt nach §
 112 Abs. 2 GemO übertragen.

Das Einstellen erfordert ebenfalls einen Gremienbeschluss.

Hinweisgeberschutzgesetz: Nationale Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie. Wo und in welcher Form wird diese interne Meldestelle eingerichtet?

- Novellierung des Eigenbetriebsgesetz
- Gesamtabschluss





Fragen

